

(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache

0072

vom 17.02.03

15. Wahlperiode

Zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Berufe in der Krankenpflege“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BaKuK) begrüßt den Gesetzesentwurf der Regierung. Sie legt Wert auf die Feststellung, daß es für die allgemeine Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege bei zwei Berufsbildern und zwei Berufsbezeichnungen bleibt.

Zwei Berufsbilder heißt zwei unterschiedliche Ausbildungen. Die Berufsausbildung kann integrativ verlaufen, so lange ein ausreichender Spielraum für die Differenzierungsphase läßt und sich die bisher ausgezeichnete Ausbildung in der Kinderkrankenpflege nicht verschlechtert. Wir brauchen heute mehr denn je eine qualitativ hochwertige Pflege in der ambulanten und stationären Kinderheilkunde.

Als die eigenständige Kinderkrankenpflege vorüber von der Politik zur Disposition gestellt wurde, wurden in wenigen Monaten mehr als 200.000 Unterschriften von besorgten Eltern kranker Kinder gesammelt, die im letzten Sommer in der Parlamentarischen Gesellschaft der Staatssekretärin übergeben wurden. Die Zahl wäre ohne weiteres zu vervielfachen. Politiker aller Parteien haben versprochen, nie wieder an die Eigenständigkeit der Kinderkrankenpflege zu rühren.

In diesem Zusammenhang wird oft der Satz zitiert: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“. Er ist so banal wie wahr. Was für die medizinische Versorgung von Kindern gilt, gilt auch für die Pflege.

Auf keinen Fall darf das jetzt zu verabschiedende Gesetz einen Vorläufer zur generalistischen Ausbildung darstellen, wie hin und wieder vermutet, befürchtet oder gehofft wird. Das wäre immer noch ein säkularer Rückschritt für die Kinderheilkunde. Für eine solche Entwicklung haben auch die Eltern ihre Unterschrift nicht geleistet. Sie wäre ein glatter Betrug an den Menschen, die sich um Kinder, zumal kranke Kinder, bemühen.

Die BaKuK appelliert an die Politik, die eigenständige Kinderkrankenschwester auch nicht einer europäischen Harmonisierung zu opfern. Das Beispiel der Schweiz, die die Kinderkrankenpflege abgeschafft hat, ist abschreckend genug. Die Vertreter der Kinderheilkunde unserer Nachbarländer beneiden uns um diesen Vorsprung in der Versorgung kranker Kinder.

Zukünftige Kinderkrankenschwestern bedürfen übrigens keiner Orientierungsphase. Aus der Erfahrung aller Lehrenden in den Kinderkrankenpflegesschulen handelt es sich bei den Kinderkrankenpflegeschülerinnen von Anfang an um junge Menschen, die mit Kindern arbeiten wollen. Sie sind nicht unentschieden zwischen Kinder- und Erwachsenenpflege. Als Alternative würden sie einen pädagogischen Beruf einschlagen.

Ich verweise im übrigen auf den Antrag der Fraktionen aller Parteien (Drucksache 14/9544), die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu verbessern, der sich auch auf die Qualität der Kinderkrankenpflege bezieht.

Wir appellieren deshalb noch einmal an die Politik. Sorgen Sie dafür, daß es auch in Zukunft eine qualifizierte Kinderkrankenpflege gibt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Andler', written in a cursive style.

14. Februar 2003

Prof. Dr. W. Andler
Vorsitzender der BaKuK